

Teilnahme

Veranstaltungsort:



Konradin Mediengruppe
Ernst-Mey-Straße 8
70771 Leinfelden-Echterdingen

Teilnahmegebühr:
345,00 Euro netto

Frühbucher bis zum 30.08.2018:
295,00 Euro netto

In der Teilnahmegebühr ist ein Catering (Imbiss, Kaffeepausen) enthalten.

Anmeldeschluss: 30.09.2018

Kontakt bei Fragen:



Si-Akademie
Phone +49 6221 6446-39
si-akademie@konradin.de
www.si-akademie.de

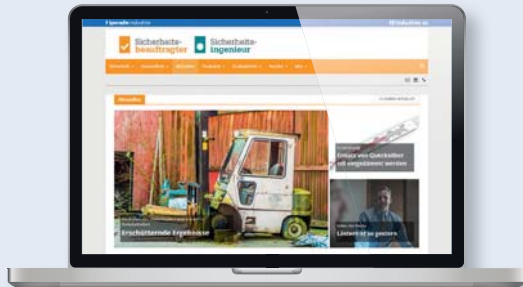
Weitere
Informationen und
Online-Anmeldeformular:
www.praxiskongress-recht.de



Consultant
6 QO-Punkte



Ihr Wissensvorsprung im Netz:
www.sifa-sibe.de



Praxiskongress Recht

5. Dezember 2018

Konradin Mediengruppe
Leinfelden-Echterdingen

Veranstalter:



Einladung und Programm

Jetzt
anmelden!

Foto: © zalmerek, fotolia.com

Praxiskongress Recht

- aktuelle Urteile aus dem Arbeitsschutz und deren Auswirkungen auf Betriebe
- Industrie 4.0. – Telearbeit – Unfallversicherungsrecht – Haftung – Verantwortung
- kompakte Wissensvermittlung in Fachvorträgen und Diskussionsrunden



Praxiskongress Recht

Arbeitgeber, Führungskräfte und Sifas wissen: Im Arbeitsschutz gibt es viele Rechte und Pflichten. Hier den Überblick zu behalten, ist eine Herausforderung. Der „Praxiskongress Recht“ schafft Abhilfe: Mit renommierten Referenten, aktuellen Urteilen und kompakten Erklärungen, auch zu neuen Entwicklungen in der Arbeitswelt.

Der Kongress wird zum ersten Mal von den beiden Fachzeitschriften „Sicherheitsingenieur“ und „Sicherheitsbeauftragter“ in Zusammenarbeit mit der Si-Akademie organisiert und findet am **5. Dezember 2018** in Leinfelden-Echterdingen statt.

Rechtsanwalt Dr. Thomas Wilrich geht auf die Verantwortung und Haftung von Fachkräften für Arbeitssicherheit, Unternehmensbeauftragten und anderen Stabsstellen ein und illustriert diese Zusammenhänge mit aktuellen Gerichtsurteilen. Im Anschluss wirft Rechtsanwalt Dr. Michael Neupert einen Blick auf die Zusammenarbeit mit dem „Kollegen Roboter“. Er beantwortet die Frage, welche rechtlichen Anforderungen an die Gefährdungsbeurteilung in der Industrie 4.0 gestellt werden. Auch der Praxisbeitrag von Professor Dr. Arno Weber knüpft an neue Entwicklungen in der Arbeitswelt an. Er referiert über Arbeitsschutz an Telearbeitsplätzen und beschreibt, was sich in der Praxis durch die Einbeziehung der Telearbeit in der Arbeitsstättenverordnung geändert hat. Der Abschlussvortrag von Juristin Tanja Sautter behandelt aktuelle Urteile zum Unfallversicherungsrecht: Diskutiert wird unter anderem die Frage, wann ein Versicherungsfall vorliegt.

Lassen Sie sich dieses Event nicht entgehen!
Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

- 09:30 – 09:45 Uhr  **Begrüßung und Eröffnung**
Martin Heß,
Moderator der Veranstaltung
Foto: Wolfgang Schapper
- 09:45 – 10:45 Uhr  **„Verantwortung und Haftung von Fachkräften für Arbeitssicherheit, Unternehmensbeauftragten und anderen Stabsstellen“**
Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Wilrich, Münsing
Foto: privat
- 10:45 – 11:00 Uhr **Diskussion**
- 11:00 – 12:00 Uhr  **„Gefährdungsbeurteilung in der Industrie 4.0 – rechtliche Anforderungen“**
Rechtsanwalt Dr. Michael Neupert, Kümmerlein
Rechtsanwälte und Notare, Essen
Foto: privat
- 12:00 – 12:15 Uhr **Diskussion**
- 12:15 – 13:15 Uhr **Mittagessen**
- 13:15 – 14:15 Uhr  **„Arbeitsschutz an Telearbeitsplätzen – kleine Änderung in der Arbeitsstättenverordnung mit nicht ganz so kleinen Herausforderungen“**
Prof. Dr. Arno Weber, Arbeits- und Gesundheitsschutz Hochschule Furtwangen, Fakultät Gesundheit, Sicherheit, Gesellschaft, Security & Safety Engineering, Furtwangen
Foto: HfFU
- 14:15 – 14:30 Uhr **Diskussion**
- 14:30 – 15:30 Uhr  **„Versicherungsfall oder nicht? Aktuelle Urteile zum Unfallversicherungsrecht“**
Tanja Sautter, Juristin, Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft, Post-Logistik, Telekommunikation (BG Verkehr), Sparte Post, Postbank, Telekom, Dienststelle Unfallfürsorge, Tübingen
Foto: privat
- 15:50 – 16:10 Uhr **Diskussion und Abschluss**